Über das Böllerschießen

Erstellt von Wolfgang Bauer am 05. Januar 2013. Aktualisiert von Wolfgang Franz am 03.07.2023.

Die Tradition des Böllerschießens

Böllerschießen, auf gut bayerisch auch Prangerschießen, ist eine überlieferte Tradition und Brauchtum, bei dem an besonderen Festen und Ereignissen mit speziellen Böllern und Böllerpulver ein lauter Knall erzeugt wird. Diese Schützen nennt man Böllerschützen oder Prangerschützen und sind teilweise als eigene Vereine oder als Abteilung in einem Schützenverein organisiert. Das Auftreten der Schützen in der jeweiligen Tracht des Ortes ist dabei obligatorisch und wichtig für die Brauchtumspflege.

Anlässe zum Böllerschießen

Böller werden im Rahmen der Brauchtumspflege nur an besonderen Festtagen geschossen, z. B. Hochzeiten, Kirchweih, Heiligabend oder Neujahr bzw. am Fest Hl. 3 Könige. Auch bei Schützenfesten, bei Beerdigungen von Kriegsveteranen und langjährigen Vereinsmitgliedern in Schützen- und Veteranenvereinen wird geschossen. Am deutschen Volkstrauertag wird der Brauch des Böllerschießens zumeist in bayerischen Dörfern gepflegt, um die Opfer und gefallenen Soldaten der beiden Weltkriege zu ehren. In vielen Regionen finden zudem jährliche Böllerschützentreffen statt.

Geschichtliches

Die Geschichte des Böllerschießens lässt sich bis in das 14. Jahrhundert zurückverfolgen. Das liegt auch daran, dass das Böllerschießen nicht als eigenständiger Brauch betrachtet werden kann, sondern sich mit vielerlei anderen Traditionen entwickelt hat. Die Idee, mit Schwarzpulver Krach zu machen, dürfte so alt sein wie die Entdeckung des Schwarzpulvers selbst. Es finden sich zwei geschichtliche Hinweise auf diesen Brauch: Einer Sage nach probten die Einwohner von Hornberg solange ihre Böllerschüsse für die Ankunft des Fürsten (wahrscheinlich Eberhard Ludwig 1677-1733), bis ihnen das Pulver ausging, wodurch sich auch das Sprichwort "Das ging aus wie das Hornberger Schießen..." abgeleitet haben könnte.

In einem Erlass vom 16. Juli 1696 wird das Böllern bei Strafe wegen seiner Gefährlichkeit in der Markgrafschaft Ansbach verboten. Des weiteren gibt es aus dem 18. Jahrhundert einige Überlieferungen, wonach sich Schützengesellschaften Böllergeräte anfertigen ließen und auf diversen Festivitäten geschossen wurde.

Böller

Bei den Böllergeräten wird zwischen Handböller, Schaftböller, Standböller und Kanone unterschieden. Handböller sind meist sehr aufwändig verziert und unterteilen sich weiter in pistolenartige oder auch gewehrartige Böller, welche dann Schaftböller, Böllerbüchse, Böllerstutzen oder Prangerstutzen genannt werden. Böllerkanonen sind oftmals restaurierte Originale oder originalgetreue Nachbauten von historischen Vorbildern.

Rechtliche Grundlagen

Böllerpulver unterliegt dem Sprengstoffgesetz in Deutschland. Der Schütze muss mindestens 21 Jahre alt und Inhaber einer Erlaubnis nach § 27 SprengG sein. Es muss für jeden einzelnen Böller eine Beschussbescheinigung vorliegen. Die Böllergeräte müssen turnusmäßig alle fünf Jahre dem Beschussamt zur Nachprüfung, bzw. bei Standböllern und Böllerkanonen zum Nachbeschuss vorgeführt werden. Böllergeräte zählen nicht als Waffe im Sinne des Waffengesetzes.